Gemeinsam gegen Mutterkorn

Handlungsempfehlung für Mühlen

- Beratung der landwirtschaftlichen Praxis über Maßnahmen zur Minimierung der Mutterkornbelastung, wie z.B. Sortenwahl, Produktionstechnik etc. durchführen.
- Häufiges Transportieren, Umwälzen und Umlagern der Lagerpartien vermeiden, um das Risiko des Mutterkornbruchs und des Abriebs und folglich anhaftender Mutterkornstäube zu minimieren.
- Einkauf und Rohstoffannahme auf vorhandene Reinigungstechnik abstimmen. Dazu eine ordnungsgemäße und sachgerechte Probenahme, Probeteilung und Sichtkontrolle durchführen.
- Sichtkontrolle und bei positivem Befund Auszählen von vorhandenem Mutterkornbesatz in einer Probemenge von mindestens 250 g analog EN 15587 in der (EU) VO 1272/2009/1234/2007 bei der Annahme durchführen und Warenpartien entsprechend des Mutterkornbesatzes separieren. Gegebenenfalls eine Zweituntersuchung mit einer größeren Probemenge (z. B. 1000 g) durchführen.
- Rohware stoßen, die den Status „gesund und handelsüblich“ nicht erfüllt (äußerliche Beschaffenheit: von getreideeigener Farbe und gesundem Geruch).
- Sicherstellen, auch durch Reinigung, dass nur unbedenkliche Partien als Lebensmittel Verwendung finden!
- Reinigungstechnik konsequent einsetzen: z. B. Leichtkornausleser, Tischausleser, Farbausleser etc. Mutterkornausputz eliminieren und entsorgen.
- Bei Roggen die Weißreinigung durchführen (Scheuern, Bürsten oder Peelen). Abrieb sowie Annahme und Reinigungsstäube eliminieren und entsorgen.
- Überprüfung der Filterstäube im Bereich der Roggenquetsche und deren Eliminierung aus dem Mahlsystem als zusätzliche Reduktionsmaßnahme der Ergotalkaloidgehalte in Betracht ziehen. Vor der Vermahlung des Roggens die Vorquetschung durchführen, um das unerwünschte, ergotalkaloidhaltige Blaumehl aus der Kornfurche über Sauglüfter und Feinfilter zu entfernen.
- Reinigungsabgänge und Getreidestäube ordnungsgemäß und sachgerecht entfernen und so eliminieren, dass sie der weiteren Verarbeitungskette entzogen werden.
- Überprüfung, ob die eingeleiteten Maßnahmen wirksam und ausreichend sind.
- Sicherheitspartnerschaften zwischen gut und weniger gut ausgerüsteten Betrieben bilden.

Auszug aus den Handlungsempfehlungen des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft und des Max-Rubner-Instituts, Detmold

Was ist Mutterkorn ?

Als Mutterkorn wird die Überdauerungsform des Pilzes *Claviceps purpurea* bezeichnet, der auf Getreide und zahlreichen Gräserarten vorkommt. Da der Mutterkornpilz nur geöffnete Blüten infizieren kann, werden Fremdbefruchter wie Roggen, deren Blüten weiter und über einen längeren Zeitraum geöffnet sind als die der Selbstbefruchter (Weizen, Gerste, Hafer), meist stärker befallen. Mutterkörner, die nach der Ernte auf dem Feld verbleiben, können im Frühjahr auskeimen und Sporen bilden. Mit dem Wind gelangen die Sporen auf Gräser- und Getreideblüten und infizieren diese (Primärinfektion). Befallene Blüten scheiden einige Tage nach der Infektion gelblich-klebrige Tropfen (Honigtau) mit Pilzsporen aus. Durch den Honigtau werden Insekten angelockt, die Sporen auf andere Blüten übertragen (Sekundärinfektion). Übertragung durch Regen, Wind und Kontakt ist ebenfalls möglich. Feuchtkühles Wetter während der Blüte der Wirtspflanze steigert das Infektionsrisiko, da diese Witterung die Blühphase verlängert, den Pollenflug behindert (unbefruchtete Blüten bleiben länger geöffnet) und das Pilzwachstum sowie die Keimung der Mutterkornsporen fördert. Bis zur Kornreife verwachsen die Pilzfäden in den infizierten Blüten miteinander und bilden statt eines Getreidekorns ein dunkles Mutterkorn (Sklerotium). Dieses enthält toxische Stoffwechselprodukte (Ergotalkaloide).

Bayerischer Müllerbund e.V.
Landesverband der bayerischen Mühlen
Karolinenplatz 5a, 80333 München
Müllerhaus

GVB Genossenschaftsverband Bayern

Landhandelsverband Bayern
im Verband der AGRARGEWERBLICHEN WIRTSCHAFT e.V.

Bayerischer BauernVerband

LfL Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft

BayWa